



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

138. Jahrgang

Mai 2021

Nr.05

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES</b> .....	<b>140</b>
Kampagne "Mach dein Handy nicht zur Waffe" .....	140
Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Neuregelung der Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb .....	141
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN</b> .....	<b>144</b>
Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth .....	144
Grundschulen und Mittelschulen .....	146
Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen .....	146
Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen .....	147
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen .....	151
Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen .....	152
Ausschreibung der Fachberaterstelle für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben .....	152
Ausschreibung einer Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) als qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren .....	154
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg .....	155
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Ernährung und Gestaltung beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg .....	156
Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg .....	157

---

Zweite Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries .....	159
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Sport (Grundschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg .....	161
Zweite Ausschreibung einer Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrkräfte beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	162
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	163
Andere Regierungsbezirke .....	164
Schulaufsicht .....	164
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN.....</b>	<b>165</b>
Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen .....	165
<b>NICHTAMTLICHER TEIL.....</b>	<b>167</b>
Stellenausschreibung einer zweiten Sonderschulkonrektorin eines zweiten Sonderschulkonrektors (w/m/d) für die Dominikus-Schule Ursberg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung .....	167
Stellenausschreibung für eine Abordnung einer Lehrkraft (m/w/d) mit Lehramtsbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen zur Stärkung des Praxisbezugs in der wirtschaftspädagogischen Ausbildung .....	169

**AKTUELLES****Kampagne  
"Mach dein Handy nicht zur Waffe"**

Zum Ende des vergangenen Jahres haben in Zusammenarbeit die beiden Referate für Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz die Idee eines Videos zum Umgang mit dem digitalen Endgerät „Handy“ in den Blick genommen, das als Adressaten die Schülerinnen und Schüler ansprechen soll, umgesetzt. Mehr denn je ist dieses Thema pandemiebedingt in den Mittelpunkt gerückt.

Es entstand ein Video-Projekt von Falco Punch, der mit fast 10 Millionen Followern auf TikTok zu Deutschlands erfolgreichsten Influencern gehört:

Unter folgendem LINK kommen Sie direkt auf die Webseite unter

[https://youtu.be/T-e\\_fy24NiM](https://youtu.be/T-e_fy24NiM)

Die beiden Staatsminister, Prof. Michael Piazzolo und Georg Eisenreich, haben zusammen die Aufklärungskampagne "Mach dein Handy nicht zur Waffe" für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen und stellten das Video am 22. April 2021 gemeinsam mit Falco Punch, Ex-Landesschülersprecher Joshua Grasmüller und zwei Schülerinnen des Lise-Meitner-Gymnasiums Unterhaching bei einem großen Online-Event vor. Das Event wurde als Live-Stream übertragen.

Weiterer zentraler Baustein der Kampagne ist die eigene Kampagnen-Website [www.mach-deinhandynichtzurwaffe.de](http://www.mach-deinhandynichtzurwaffe.de) mit Informationen, welche Verhaltensweisen mit dem Smartphone strafbar sein können.

Die beiden Minister haben u.a. die Spitzen der Lehrerverbände mit Schreiben vom 19. April 2021 über den Kampagnenstart informiert. Auch die Schulen wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf den Kampagnenstart aufmerksam gemacht.

Mit freundlichen Grüßen  
Thomas Pfeiffer

Leiter des Referats E 8  
(Internetkriminalität, Strafgerichtsverfassung)  
Bayerisches Staatsministerium der Justiz

## Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern: Neuregelung der Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb

### Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.05.2021, Az. ZS.4-BS4363.0/784 an alle Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

die derzeitigen Vorgaben für den Unterrichtsbetrieb wurden vom bayerischen Ministerrat im März beschlossen.

Seither hat sich die Situation weiterentwickelt: In Berlin wurde die sog. „Bundesnotbremse“ eingeführt, die für ganz Deutschland auch im Schulbereich Maßnahmen für den Umgang mit der Pandemie festlegt. In Bayern haben wir den Infektionsschutz an den Schulen deutlich gestärkt: Regelmäßige Testungen machen den Schulbetrieb sicherer. Nach den Lehrkräften an Grund- und Förderschulen erhalten nun auch die Lehrkräfte der weiterführenden und beruflichen Schulen zeitnah ein Impfangebot.

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz an den Schulen sind daher so umfangreich wie noch nie in dieser Pandemie.

Vor diesem Hintergrund haben wir am 4. Mai 2021 im Ministerrat entschieden, die Regelungen für den Unterrichtsbetrieb in Bayern neu zu fassen. Ziel ist es, den Schülerinnen und Schülern in Bayern deutlich mehr Präsenzbetrieb zu ermöglichen als zuletzt.

Für die Grundschulen und teilweise auch für die Förderschulen greifen die Neuregelungen bereits **ab Montag, 10.05.2021**; für alle übrigen Schularten erst nach den Pfingstferien. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einen ausführlichen Überblick über den neuen Stand zum Unterrichtsbetrieb geben.

Im Detail gilt:

#### **a) Unterrichtsbetrieb an Grundschulen**

**Ab Montag, 10. Mai** gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 50:**  
voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen (wie bisher)
- **von 50 bis 165:**  
Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen (neu!)
- **über 165:**

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand nur für Jahrgangsstufe 4; für die Jahrgangsstufen 1-3 findet Distanzunterricht statt.

### **b) Unterrichtsbetrieb an Förderschulen**

**Ab Montag, 10. Mai** gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 50:**
  - Grundschulstufe der Förderzentren einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen: voller Präsenzunterricht (d. h. ohne Mindestabstand) für alle Jahrgangsstufen
  - übrige Jahrgangsstufen der Förderzentren / übrige Förderschulen: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand (jeweils wie bisher)
- **von 50 bis 165:**
  - bis zu den Pfingstferien:
    - bis Inzidenz 100: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen (wie bisher)
    - bei Inzidenz 100-165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht für Jahrgangsstufen 1 bis 6 aller Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (neu!); übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht
  - nach den Pfingstferien:  
bis Inzidenz 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen (neu!)
- **über 165:**

Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4 (so weit nach dem Lehrplan der Grundschulen unterrichtet wird) sowie für Abschlussklassen; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

### **c) Unterrichtsbetrieb an allen weiteren Schulen**

**Bis zu den Pfingstferien** gelten die bisherigen Regelungen **unverändert weiter**.

**Ab Montag, 7. Juni** gilt dann bei einer Sieben-Tage-Inzidenz

- **von 0 bis 165:**
  - Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen (neu!)
- **über 165:**
  - Wechsel- bzw. Präsenzunterricht für Abschlussklassen einschließlich der Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen; übrige Jahrgangsstufen: Distanzunterricht.

Für die Frage, ab wann welche Unterrichtsform beim Über- oder Unterschreiten des jeweiligen Schwellenwerts umzusetzen ist, bleibt es bei dem Verfahren, das wir Ihnen mit KMS vom 28. April 2021 Nr. II.1-BS4363.0/769 mitgeteilt haben.

Weiterhin ist der Nachweis eines negativen Covid-19-Testergebnisses (in der Schule durchgeführter Selbsttest bzw. außerhalb der Schule von medizinisch geschultem Personal durchgeführter PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts, der Notbetreuung und der Mittagsbetreuung.

Neben den übrigen Maßnahmen zum Infektionsschutz gilt auch die Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Unterrichtsraum) weiter.

Eine aktualisierte Fassung des Rahmenhygieneplans geht Ihnen demnächst zu.

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit der oben beschriebenen schrittweisen Umsetzung der „Bundesnotbremse“ haben wir nunmehr die Perspektive, dass in den kommenden Wochen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler in Präsenz unterrichtet werden können als zuletzt – auch bei Inzidenzwerten über 100.

Dass dies möglich wurde, ist auch der erfolgreichen Etablierung der Selbsttests in den letzten Wochen zu verdanken, die für deutlich mehr Sicherheit inner- wie außerhalb der Schule sorgen. Als Schulleiterin und Schulleiter haben Sie hierzu maßgeblich beigetragen. Dafür möchten Frau Staatssekretärin Anna Stolz und ich uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Wir beide wissen, dass wir uns auch in schwierigen Zeiten immer auf Sie verlassen können.

Auch dafür gilt Ihnen unser aufrichtiger Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Michael Piazolo

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2021/2022 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- weit überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- Qualifikation und langjährige Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik und im Bereich der Erziehungswissenschaften

Erwünscht sind weiterhin:

- Zusatzqualifikationen im Bereich der Mathematikdidaktik und Erziehungswissenschaften
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfortbildung und -weiterbildung
- Mitarbeit bei inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine in der Regel einjährige Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Das Staatsministerium behält sich insofern vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen

(m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 14. Juni 2021 auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Gisela Stückl

Ministerialrätin



## Grundschulen und Mittelschulen

### Rektoren/Rektorinnen (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs- stufe
im Landkreis <b>Aichach- Friedberg</b>	Grundschule Aichach-Nord [Schul-Nr. 8622]	217	9	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Adelsried [Schul-Nr. 8624]  <i>Erfahrungen in der Beschulung von jahrgangskombinierten Klassen sind erwünscht.</i>	149	8	R/Rin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr. 8779]  <i>Die Schülerzahlen liegen in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr 2021/2022 langfristig über 180. Deshalb wird die Stelle in A 14 ausgeschrieben. Sollten die tatsächlichen Schülerzahlen im Oktober 2021 langfristig nicht über 180 liegen, würde die Beförderung zur Rektorin/zum Rektor in der Besoldungsstufe A 13+AZ <sup>1)</sup> erfolgen.</i>	162	8	R/Rin (m/w/d)	A 14
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr. 8764]  <i>Die Karl-Salzmann-Mittelschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 12 Klassen, davon vier M-Klassen und eine Deutschklasse. Vorausgesetzt wird bei den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft, die vorhandenen schulischen Angebote (M-Zweig, offenes Ganztagsangebot, Deutschklasse) weiter auszugestalten und vernetzt im Schulverbund zu arbeiten.</i>  <i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>	190	12	R/Rin (m/w/d)	A 14

<sup>1)</sup> Amtszulage 219,29 €

## Konrektorinnen/Konrektoren (m/w/d) an Grund- und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenanzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis <b>Aichach-Friedberg</b>	Grundschule Stätzling-Derching [Schul-Nr 8407] Mittelschule Stätzling Derching [Schul-Nr 8618]	312	15	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Langweid a.Lech [Schul-Nr 8720] Mittelschule Langweid a.Lech [Schul-Nr 8651]	446	21	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>2)</sup>
<i>Erwünscht werden einschlägige Erfahrungen in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte sowie Einsatzbereitschaft in der Grundschule und Mittelschule.</i>					
im Landkreis <b>Donau-Ries</b>	Grundschule Monheim [Schul-Nr 8846] Mittelschule Monheim [Schul-Nr 8917]	386	19	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>2)</sup>
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 11 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis <b>Günzburg</b>	Grundschule Wasserburg [Schul-Nr 8895] Mittelschule Wasserburg [Schul-Nr 8895]	253	13	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Neu-Ulm-Burlafingen [Schul-Nr 8765]	235	12	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Derzeit ist ein Neubau der Schule incl. offenem Ganztagsangebot in Planung.</i>					
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl [Schul-Nr 8763]	333	15	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Die Grundschule Neu-Ulm-Pfuhl verfügt über 15 Klassen, davon vier Ganztagsklassen. Vorausgesetzt wird bei den Bewerberinnen und Bewerbern die Bereitschaft, das bestehende gebundene Ganztagsangebot weiter auszugestalten, das offene Ganztagsangebot aufzubauen und das Sportprofil der Schule fortzuführen.</i>					

im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Grundschule Vöhringen-Nord [Schul-Nr 8779]	162	8	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Die Schülerzahlen liegen in der aktuellen Prognose ab dem Schuljahr 2021/2022 langfristig über 180. Deshalb wird die Stelle vorbehaltlich der tatsächlichen Schülerzahlen im Oktober 2021 in A 13+AZ <sup>1)</sup> ausgeschrieben.</i>					
im Landkreis <b>Neu-Ulm</b>	Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen [Schul-Nr 8776]	333	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Die Uli-Wieland-Mittelschule Vöhringen verfügt über 17 Klassen, davon vier M-Klassen, vier Ganztagsklassen, eine P-Klasse und eine Deutschklasse.</i>					
im Landkreis <b>Ostallgäu</b>	Adalbert-Stifter-Grundschule Marktoberdorf [Schul-Nr 8831]	188	8	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>1)</sup>
in der Stadt <b>Kempten</b> (Allgäu)	Grundschule Kempten (Allgäu) Haubenschloß [Schul-Nr 8566]	382	17	KR/KRin (m/w/d)	A 13+AZ <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Amtszulage 219,29 € | <sup>2)</sup> Amtszulage 283,16 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers: Dienstag, 25.05.2021  
 Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle: Donnerstag, 27.05.2021  
 Regierung von Schwaben: Freitag, 04.06.2021

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Beamte und Beamtinnen (m/w/d) des Freistaats Bayern in Betracht.
2. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
3. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
4. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich

- zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
5. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
  6. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
  7. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
  8. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
  9. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
  10. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
  11. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprochen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
  12. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
  13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
  14. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).

15. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen**

Die Stelle einer Seminarrektorin/Seminarrektors als Leiterin/Leiter (m/w/d) eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des **Staatlichen Schulamts im Landkreis Neu-Ulm** ist zu besetzen.

Wichtige Hinweise:

1. Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen/Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
4. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
5. Schwer behinderte Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsunterlagen ist ein Portfolio beizufügen.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 25.05.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 27.05.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Fachberatungen an Grund- und Mittelschulen

### Ausschreibung der Fachberaterstelle für den katholischen Religionsunterricht in Schwaben

Im Bereich der Regierung von Schwaben ist die Stelle als „**Fachberater/Fachberaterin für den katholischen Religionsunterricht**“ neu zu besetzen.

Der Fachberater oder die Fachberaterin (m/w/d) erhält lt. KMS vom 10.06.2005 (IV.3-5 P 7128-4.53734) für die Tätigkeit drei Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Die Aufgaben und die Voraussetzungen für eine Bewerbung sind u.a. durch o.g. Schreiben geregelt.

#### Allgemeine Aufgaben:

- Beratung der Schulaufsicht, Schulleiterinnen bzw. Schulleiter und Lehrkräfte in fachspezifischen und –didaktischen Fragen
- Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen auf Schulamts- und Schulebene
- Beratung der Schulen bei der Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen
- Enge Kooperation mit der Abteilung Schule und Religionsunterricht des Bistums Augsburg, insbesondere mit dem Fachbereich I, Grund-, Mittel- und Förderschulen, religionspädagogisches Seminar und dem Fachbereich III, Schulpastoral, spirituelle Begleitung, Ganztagsbildung und Schulentwicklung, u. a. im Bereich Fortbildung, Erstellung von Handreichungen und Materialien für den Religionsunterricht
- Durchführung von Dienstbesprechungen im Auftrag der Regierung bzw. in Kooperation mit kirchlichen Stellen

#### Zusätzliche fachspezifische Aufgaben:

- Beratung der Schulaufsichtsbeamten und der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter bei der Organisation des Religionsunterrichts, in Kooperation mit den katholischen Schulbeauftragten
- Beratung der Schulen bei der Umsetzung und Konkretisierung der für den Unterricht und die Erziehung nach gemeinsamen Grundsätzen der christlichen Bekenntnisse (gemäß KMBek vom 08.12.1998) und bei der Integration christlicher Inhalte des schulischen Gemeinschaftslebens
- Unterstützung der Anliegen ökumenischen und interreligiösen Dialogs sowie Kooperation mit Gremien und Vertreterinnen und Vertreter für den evangelischen und orthodoxen Religionsunterricht sowie islamischen Unterricht.

Um die Stelle bewerben können sich staatliche Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen oder Mittelschulen mit kirchlicher Lehrerlaubnis (Missio).

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Regierung von Schwaben:

Mittwoch, 26.05.2021  
Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*



**Ausschreibung einer Stelle  
einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d)  
als qualifizierte Beratungslehrkraft  
an Grundschulen und Mittelschulen der BesGr. A 13+AZ  
bei den Staatlichen Schulämtern  
im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren**

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Ostallgäu und in der Stadt Kaufbeuren** ist die **Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (m/w/d) (qualifizierte Beratungslehrkraft an Grundschulen und Mittelschulen) der Besoldungsgruppe A13+AZ** zu besetzen.

Die Aufgaben ergeben sich aus den Richtlinien der schulpädagogischen Beratung gemäß KMBek Nr. VI/9-S4305-6/40 922 vom 29.10.2001 (siehe KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30.11.2001), KMS vom 29.06.2001 Nr. IV/6-S 7305-4/71 210 sowie aus weiteren einschlägigen Verlautbarungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Erwartet wird die fachliche und organisatorische Kooperation mit der im Schulamtsbezirk tätigen Beratungsrektorin Schulpsychologie.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d) der Bes. Gr. A 12 und A 12+AZ sowie Studienrätinnen bzw. Studienräte (m/w/d) der Bes. Gr. A13 (qualifizierte Beratungslehrerinnen bzw. Beratungslehrer),

- die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder das Studium für das Lehramt an Mittelschulen mit der Ausbildung zur qualifizierten Beratungslehrkraft als nachträgliche Erweiterung der Ersten Staatsprüfung gemäß LPO I (§ 109) alt, bzw. mit der Erweiterung nach LPO I (§111) neu für ein Lehramt an öffentlichen Schulen im Fach Beratungslehrkraft ergänzt haben
- und in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB) erhalten haben.

Die Beratungsrektorin/der Beratungsrektor bleibt weiterhin einer Schule zugewiesen und erhält Anrechnungsstunden.

Den Bewerbungen ist eine kurze Darstellung der bisherigen Beratungstätigkeit beizufügen.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 25.05.2021  
Donnerstag, 27.05.2021  
Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für das Fach Technik beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist eine **Fachberaterstelle für das Fach Technik** zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte (m/w/d) mit musisch-technischer Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Prüfungen im Fach Werken/Technisch Zeichnen und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Technik nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberater und Fachberaterinnen (m/w/d) nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweiligen Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für das Fach Technik“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A 10 und A 11 bewerben.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 25.05.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 27.05.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für das Fach Ernährung und Gestaltung  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist eine Fachberaterstelle für das **Fach Ernährung und Gestaltung** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Fachlehrkräfte (m/w/d) mit entsprechender Ausbildung bewerben. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Ernährung und Gestaltung und dem bisherigen Einsatz im berufsorientierenden Zweig Soziales nachgewiesen werden. Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Vorausgesetzt werden berufliche Erfahrungen in beiden Fächern (WtG/Soziales) in der Mittelschule sowie Kenntnisse im EDV-Bereich, insbesondere den Fachbereich betreffend.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater nach Bewährung eine Amtszulage nach Fußnote 2 zur jeweilige Besoldungsgruppe (Amtszulage aktuell 60,93 € bei Vollzeitbeschäftigung) sowie Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für das Amt „Fachberatung für Ernährung und Gestaltung“ an Grund- und Mittelschulen können sich Fachlehrkräfte der Besoldungsgruppen A10 und A11 bewerben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 25.05.2021  
Donnerstag, 27.05.2021  
Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg** ist die **Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen** neu zu besetzen.

Um die Beratungsstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die eine Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamischer Unterricht oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen nachweisen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen.

Die Beraterin/Der Berater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Die Aufgaben der Beraterin oder des Beraters für Migration sind in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund-/Haupt-/Mittelschulen formuliert (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S. 119).

### **Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009, Az. IV.2–5S 7400.9–4.14 513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 25.05.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 27.05.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif*

*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Zweite Ausschreibung einer Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Donau-Ries** ist die **Stelle für die Beratung Migration für Mittelschulen** neu zu besetzen.

Um die Beratungsstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die eine Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache bzw. eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationsgeschichte sowie ggf. die Ausbildung im Erweiterungsfach Islamischer Unterricht oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen nachweisen.

Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen an Mittelschulen.

Die Beraterin/Der Berater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Die Aufgaben der Beraterin oder des Beraters für Migration sind in der Dienstanweisung für die Beraterinnen und Berater Migration an Grund-/Haupt-/Mittelschulen formuliert (Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Mai 2011 Nr. IV.2-5 S 7400 – 4b.40810, veröffentlicht im KWMBI Nr. 12/2011 S. 119).

### **Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:**

- Beratung der Lehrkräfte, die in den Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind, wie sie im KMS vom 03.03.2009, Az. IV.2–5S 7400.9–4.14 513 festgelegt sind
- didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
- Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
- Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationsgeschichte an Mittelschulen
- Beratung bei Sprachstandserhebungen an Schulen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationsgeschichte
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen

- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit
- bei Bedarf und entsprechender Qualifikation Beratung von Lehrkräften, die im Islamischen Unterricht eingesetzt sind

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 25.05.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 27.05.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif*

*Leiterin des Bereichs Schulen*

**Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für Sport (Grundschule)  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Günzburg**

Im Bereich **des Staatlichen Schulamts im Landkreis Günzburg** ist eine **Fachberaterstelle für Sport (Grundschule)** neu zu besetzen.

Um die Stelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) an Grundschulen, die eine Ausbildung im Fach Sport nachweisen und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben, bewerben.

Die Fachberatertätigkeit beinhaltet die Beratung, Betreuung und Fortbildung von Lehrkräften, die das Fach Sport unterrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) sollten über die Qualifizierung für das Fach Sport in der Grundschule verfügen. Darüber hinaus wird eine aktive Mitarbeit im Arbeitskreis „Sport in Schule und Verein“ erwartet.

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Sport gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 (Az. IV/5-P 7027-4/47 798) über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Dienstag, 25.05.2021
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Donnerstag, 27.05.2021
Regierung von Schwaben:	Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*



**Zweite Ausschreibung einer  
Koordinatoren- und Fachberaterstelle  
für Förderlehrkräfte  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die **Koordinatoren- und Fachberaterstelle für Förderlehrerinnen und Förderlehrer** (m/w/d) ab dem Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Übertragung des Amtes Förderlehrerin bzw. Förderlehrer als Koordinatorin bzw. Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin bzw. Fachberater der Schulaufsicht auf Schulamtsebene der BesGr. A 11 ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung neben einer entsprechenden Verwendungseignung mindestens die Bewertungsstufe „Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt“ (BG).

Die Tätigkeit als Fachberatung beinhaltet

- die Beratung der Schulen und die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt in einschlägigen Aufgaben,
- die Planung und Durchführung von Fortbildung für Förderlehrkräfte sowie
- Betreuung für Förderlehrkräfte.

Für das Amt „Förderlehrer als Koordinator und Fachberater“ der BesGr. A11 an Grund- und Mittelschulen können sich Förderlehrerinnen und Förderlehrer der Besoldungsgruppen **A9, A10 und A11** bewerben.

#### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:

Dienstag, 25.05.2021

Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:

Donnerstag, 27.05.2021

Regierung von Schwaben:

Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle  
für Englisch (Mittelschule)  
beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm**

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist die Fachberaterstelle für Englisch (Mittelschule) zum Schuljahr 2021/22 neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Mittelschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden sowie Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen sowie an den Staatsinstituten zur Ausbildung von Fach- und Förderlehrern vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Dienstag, 25.05.2021  
Donnerstag, 27.05.2021  
Freitag, 04.06.2021

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI).**

Das BayMBI wird elektronisch als Amtsblatt der Bayerischen Staatsregierung geführt und ist kostenfrei auf der Verkündungsplattform unter [www.verkueundung.bayern.de](http://www.verkueundung.bayern.de) verfügbar.

Darin sind auch Termine für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referentin/ Referent oder/und Autorin/Autor) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

## VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen

Für das Schuljahr 2021/22 werden für einige freie Lehrerstellen Versetzungen und Neueinstellungen im Bereich des Lehramts Grundschulen und Mittelschulen schulbezogen unter Beteiligung der Schulleitung vorgenommen. Ziel dieser Maßnahme ist es, durch die Beteiligung der Schulen bei Personalzuweisungen die Voraussetzungen zur Gestaltung eines Schulprofils zu verbessern. Das geht jedoch nur in den Fällen, in denen bereits jetzt sicher ist, dass an der Schule zum Schuljahr 2021/22 durch steigende Klassenzahl bzw. durch Abgang von Lehrkräften ein Personalbedarf entsteht. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der aktuellen Klassenbildungssituation.

Es können sich sowohl Versetzungs- als auch Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber (m/w/d) auf dieselbe ausgeschriebene Stelle bewerben.

Für die Maßnahme gilt folgendes Verfahren:

1. Das zuständige Staatliche Schulamt und die Schulleitungen prüfen, an welcher Schule zum Schuljahr 2021/22 ein gesicherter Lehrbedarf besteht.
2. Die Schulleitung erarbeitet in Absprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und meldet diese mittels des Online-Formulars „Schulbezogenes Verfahren – Stellenausschreibung“, das im Internetauftritt der Regierung von Schwaben vom 25.05.2021 bis zum 16.06.2021 unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ hinterlegt ist.
3. Nach der Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes werden die freien Stellen im Internetauftritt der Regierung von Schwaben für eine Woche (21.06.2021 bis 27.06.2021) unter „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“ veröffentlicht.
4. In diesem Zeitraum können sich interessierte Grundschul-, Mittelschul- sowie Volksschullehrkräfte mittels eines Online-Formulars bewerben. Voraussetzung ist allerdings eine Beschäftigung bzw. Neueinstellung im Regierungsbezirk Schwaben.

5. Die gesammelten Bewerbungen werden ab dem 28.06.2021 durch die Regierung von Schwaben an das zuständige Staatliche Schulamt sowie die ausschreibende Schule weitergeleitet.
6. Die ausschreibende Schule erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt, gilt:
- *Lehrkräfte haben Vorrang, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen können.*
  - *Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber sind Neueinstellungsbewerberinnen und Neueinstellungsbewerber vorzuziehen.*
  - *Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang.*

Geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird für ein Bewerbungsgespräch Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs.1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG zugesagt. Die Schulleitung wird gebeten, die Reise zum Vorstellungsgespräch anzuordnen.

7. Die Schulleitung legt dem zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens 14.07.2021 einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag sowie das unterschriebene Formblatt „Erklärung der Beschäftigungsabsicht“ vor. Diese Unterlagen übermittelt das Staatliche Schulamt der Regierung von Schwaben zum Vollzug bis spätestens 15.07.2021, soweit das Staatliche Schulamt nicht selbst für die Versetzung zuständig ist. Bestehen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen erhalten Sie im Internetauftritt der Regierung von Schwaben unter dem Punkt „Schulbezogenes Verfahren an Grundschulen und Mittelschulen“.

**Termine:**

**25.05.2021 bis 16.06.2021** Veröffentlichung des Ausschreibungsformulars

**21.06.2021 bis 27.06.2021** Veröffentlichung der freien Stellen

**bis 14.07.2021** Rückmeldung des Rankings der Schulleitungen an das zuständige Staatliche Schulamt

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibung  
einer zweiten Sonderschulkonrektorin  
eines zweiten Sonderschulkonrektors (w/m/d)  
für die Dominikus-Schule Ursberg,  
Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Das Dominikus-Ringeisen-Werk sucht für die Dominikus-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Ursberg, zum 01. August 2021 eine zweite Sonderschulkonrektorin bzw. einen zweiten Sonderschulkonrektor.

Das Dominikus-Ringeisen-Werk ist bayernweit als Träger der Behindertenhilfe tätig; ca. 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür in unseren Einrichtungen und Diensten in der Erziehung, Förderung, Ausbildung und Assistenz tätig.

An der Dominikus-Schule in 86513 Ursberg werden zurzeit 31 Kinder in vier SVE-Gruppen und 230 Kinder in 29 Klassen gefördert.

In unmittelbarer Nachbarschaft der Dominikus-Schule befinden sich eine Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte; mit beiden Einrichtungen besteht eine konzeptionelle Verzahnung, sowie eine intensive Zusammenarbeit.

Die Vergütung der Stelle richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts.

Wir erwarten:

- Mehrjährige berufliche Erfahrung in verschiedenen Stufen eines Förderzentrums geistige Entwicklung
- Erfahrung in der Teamleitung, sowie vertiefte Kompetenzen in der Lehrerberatung
- Erfahrung in der Erstellung von Gutachten und in der Elternberatung
- Kenntnisse der Arbeit im MSD
- Erfahrung in der Stundenplanerstellung
- Interdisziplinäre Grundhaltung und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Wohnheim und der heilpädagogischen Tagesstätte
- Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Bereitschaft zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Förderzentrums
- positive Grundeinstellung zum Dienst beim kirchlichen Träger

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum, eingebunden in das fachliche Netzwerk eines privaten Schulträgers.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung bevorzugt.

Die Einstellung erfolgt auf der Basis der kirchlichen Grundordnung für katholische Schulen. Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen einer Zuweisung gemäß § 20 des Beamtenstatusgesetzes.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 28.05.2021 an das

**Dominikus-Ringeisen-Werk  
Personalwesen  
Klosterhof 2  
86513 Ursberg**

In Kopie an:

**Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 41  
Fronhof 10  
86152 Augsburg**

**Stellenausschreibung für eine  
Abordnung einer Lehrkraft (m/w/d) mit Lehramtsbefähigung  
für das Lehramt an beruflichen Schulen  
zur Stärkung des Praxisbezugs  
in der wirtschaftspädagogischen Ausbildung**



Die TUM School of Education ist die für Lehrerbildung und Bildungsforschung verantwortliche Fakultät an der Technischen Universität München.

Wir suchen zum Schuljahr 2021/2022 eine

**Abgeordnete Lehrkraft (m/w/d) mit Lehramtsbefähigung  
für das Lehramt an beruflichen Schulen  
zur Stärkung des Praxisbezugs in der wirtschaftspädagogischen Ausbildung**  
(Abordnungszeitraum befristet auf drei Jahre, Abordnungsumfang 100 %)

Die Technische Universität München bietet den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (Typ I und Typ II) seit dem Sommersemester 2019 an. Aktuell ist es unser Ziel, die wählbaren Unterrichtsfächer (Typ II) weiter auszubauen und das Universitätsschulkonzept auch in der Wirtschaftspädagogik zu implementieren.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a. folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung beim Ausbau der wählbaren Unterrichtsfächer
- Unterstützung beim Ausbau des Universitätsschulkonzepts in der Wirtschaftspädagogik an der TU München
- Übernahme von und Beteiligung an Lehrveranstaltungen im Bereich der Wirtschaftspädagogik und -didaktik
- Pädagogische Betreuung und Begleitung von Schulpraktika
- Beteiligung an Modulprüfungen
- Beteiligung an Eignungsverfahren für den Studiengang Wirtschaftspädagogik
- Studiengangbezogene Beratung von Studierenden



Die Tätigkeiten erfolgen in enger Kooperation und Abstimmung mit der Professur für Wirtschaftspädagogik (Prof. Dr. Manuel Förster).

Ihr Anforderungsprofil:

- Abschluss: Wirtschaftspädagogisches oder vergleichbares Hochschulstudium (Diplom oder Master) mit Studienabschluss und Staatsexamen mit mindestens gutem Erfolg
- Probezeit wurde bereits abgeleistet
- Erfahrungen in der Schulpraxis
- In der letzten dienstlichen Beurteilung ist mindestens das Gesamturteil „Leistungen, die die Anforderungen übersteigen“ erreicht worden

Die Technische Universität München ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbung und Bewerbungsfrist:

Bewerbungsunterlagen in elektronischer Form (zusammengefasst zu einem PDF-Dokument) bitte **bis spätestens 16. Mai. 2021** an das Dekanat der TUM School of Education: [dekanat@edu.tum.de](mailto:dekanat@edu.tum.de) und parallel auf dem Dienstweg bzw. bei staatlichen Lehrkräften über Ihre zuständige Regierung bzw. bei staatlichen Lehrkräften an Beruflichen Oberschulen über den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule (FOSBOS).

**Die Dekanin der  
TUM School of Education  
Prof. Dr. Christina Seidel  
Technische Universität München  
www.edu.tum.de**